

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.01.2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:26 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Clemens Rottinghaus

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

ab TOP 2

Herr Norbert Bockstette

Vertretung für Herrn Philipp Overmeyer

Herr Walter Bokern

Herr Dirk Christ

Herr Eckhard Knospe

Herr Reinhard Mertineit

Herr Dr. Lutz Neubauer

Herr Clemens-August Röchte

Vertretung für Herrn Christian Fahling

Herr Konrad Rohe

Herr Paul Sandmann

Vertretung für Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Walter Sieveke

Herr Werner Steinke

Herr Clemens Westendorf

Beratende Mitglieder

Herr Franz Scherbring

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Bernd Kröger

Herr Franz-Josef Bornhorst

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Christian Fahling

Herr Philipp Overmeyer

Frau Julia Sandmann-Surmann

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 14.12.2015
2. Bebauungsplan Nr. 13 - 15. Änderung für den Bereich Adenauerring/
Lindenstraße der Stadt Lohne
a) Beratung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 6/018/2012/3
3. Verkehrsgerechter Ausbau und Sanierung der Straße "Am Grevingsberg"
Vorlage: 6/075/2016
4. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau einer Stellplatzanlage "Am
Grevingsberg"
Vorlage: 65/286/2015
5. Dorferneuerung Märschendorf
Vorlage: 66/120/2016
6. Zustimmung zu Bauvorhaben; Auf- und Einbringen von Böden auf
landwirtschaftliche Flächen, Märschendorf
Vorlage: 65/289/2016
7. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung des Fahrsilos für Trockensilage,
Langweger Straße 121
Vorlage: 65/290/2016
8. Antrag der Ratsgruppe Lohner gem.§ 56 NKomVG
Vorlage: 60/119/2016
9. Mitteilungen und Anfragen
- 9.1. Anfrage der SPD-Fraktion hinsichtlich sanierungsbedürftiger Straßen
- 9.2. Beleuchtung Ketteler Schule

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte ein Ausschussmitglied den Antrag, den

TOP 6

Zustimmung zu Bauvorhaben; Auf- und Einbringen von Böden auf landwirtschaftlichen Flächen; Märschendorf

Vorlage: 65/289/2016

in der heutigen Sitzung nicht zu beraten.

Begründet wurde der Antrag damit, dass in der Vorlage wichtige Fakten, wie z. B. eine naturschutzfachliche Betrachtung, fehlen würden, zudem sei mit dem Vorhaben bereits begonnen worden.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte aus, dass auch der Verwaltung erst im Laufe des Tages bekannt geworden sei, dass mit dem Vorhaben bereits begonnen wurde. In diesem Zusammenhang verwies Bürgermeister Gerdesmeyer auf die formalen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung und die möglichen bauordnungsrechtlichen Konsequenzen bei einem vorzeitigen Baubeginn.

Nach kurzer Diskussion fasste der Ausschuss mit 12 Jastimmen bei einer Stimmenthaltung den Beschluss, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht zu beraten.

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 14.12.2015

Das Protokoll wurde ohne Anmerkungen bei 3 Stimmenthaltungen mit 10 Jastimmen genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 3

2. Bebauungsplan Nr. 13 - 15. Änderung für den Bereich Adenauerring/ Lindenstraße der Stadt Lohne a) Beratung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss Vorlage: 6/018/2012/3

Von der Verwaltung wurde erläutert, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 - 15. Änderung für den Bereich Adenauerring/ Lindenstraße von der Öffentlichkeit in der Zeit vom 30.11.2015 bis zum 08.01.2016 im Rathaus der Stadt Lohne eingesehen werden konnte. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde von der Planung Kenntnis gegeben und die Unterlagen zur Stellungnahme übersandt.

Während dieser Zeit sind von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange lediglich Hinweise eingegangen; Bedenken zur Planung wurden nicht geäußert. Von der Öffentlichkeit wurden 17 Stellungnahmen, 16 davon gleichlautend, vorgetragen. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben. Stellungnahmen, in denen keine Bedenken zur Planung geäußert wurden, sind nicht beigefügt.

Landkreis Vechta vom 13.08.2015

Der Hinweis des Landkreises Vechta zu der Festsetzung der Höhen baulicher Anlagen wird zur Kenntnis genommen. Die textliche Festsetzung Nr. 1 wird zur Klarstellung redaktionell wie folgt geändert:

- „1. Die Höhe der Fahrbahnmitte der Lindenstraße gilt innerhalb des mit TH1 und OK1 gekennzeichneten Baufeldes als unterer Bezugspunkt für die festgesetzten Höhen.

Die Höhe der Fahrbahnmitte der Straße Adenauerring gilt innerhalb des mit TH2 und OK2 gekennzeichneten Baufeldes als unterer Bezugspunkt für die festgesetzten Höhen.

Für Garagen gem. § 12 BauNVO und Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO, die innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sind, gilt die Höhe der Fahrbahnmitte der Straße Adenauerring als unterer Bezugspunkt.

Als oberer Bezugspunkt für die Traufhöhen (TH1 und TH2) gilt die Schnittkante zwischen den Außenflächen der Gebäudeaußenwand und der Außenflächen der oberen Dachhaut der Dachflächen (gem. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO i.V.m. § 18 Abs. 1 BauNVO).“

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg vom 08.12.2015

Der Hinweis des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg, eine schalltechnische Untersuchung durchzuführen, wird zur Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit eines Schallgutachtens wird in der Abwägung aller Belange nicht gesehen. Nach Einschätzung der Stadt Lohne ist durch die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes zum jetzigen Zeitpunkt nicht von einer Einschränkung für den weiter nordöstlich angrenzenden Busbetrieb auszugehen, da in direktem Umfeld des Betriebes in weitaus geringerer Entfernung Wohngebäude bestehen. Zwischen dem Betriebsgrundstück und dem Geltungsbereich befindet sich das Wohnhaus Lindenstraße 75, im Norden grenzen die Wohngebäude Königsberger Straße 6a, 8a und 10a an. Darüber hinaus ist in die Abwägung einzustellen, dass der Bereich nördlich der Lindenstraße zwischen Adenauerring und der Straße An der Kirchenziegelei mittel-/ langfristig durch eine entsprechende Bauleitplanung als Wohngebiet gesichert werden soll.

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Lohne vom 01.12.2015

Der Hinweis der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lohne zu den Entnahmestellen für Löschwasser wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Baumaßnahmen berücksichtigt.

Bürger 1 bis 16 vom 02.01.2016, 03.01.2016 und 04.01.2016

Der vorgetragenen Anregung, den Abstand der nördlichen Baugrenze zur Grundstücksgrenze von 5 m auf 10 m zu vergrößern und gleichzeitig die Zahl der Vollgeschosse in diesem Bereich auf I zu reduzieren, wird nicht gefolgt, da den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung, der Schaffung stabiler Bevölkerungsstrukturen sowie den Anforderungen an eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung in der Abwägung öffentlicher und privater Belange ein höheres Gewicht beigemessen wird als den privaten Belangen zur Wohnqualität.

Durch den vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine ca. 6.300 m², als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) festgesetzte Fläche nunmehr für eine Wohnbebauung mit zwei Vollgeschossen auszuweisen. Die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden bei der vorliegenden Planung gewahrt; durch die geplanten Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung werden private Belange nicht beeinträchtigt.

Grundsätzlich besteht für die Bewohner eines Grundstücks kein Anspruch auf Beibehaltung eines freien Blicks vom Außenwohnbereich auf ein benachbartes Grundstück. Durch die Regelungen des verbindlichen Bebauungsplanes Nr. 13 - 7. Änderung ist es auch ohne die vorliegende Änderungsplanung möglich, mit einem Grenzabstand von 3 m zur betreffenden Grundstücksgrenze ein Gebäude zu errichten. Eine maximale Gebäudehöhe wird im Bebauungsplan Nr. 13 - 7. Änderung weder für den vorliegenden Geltungsbereich noch für die Grundstücke der Einwender festgesetzt. Insofern stellt die vorliegende Änderungsplanung mit der Festlegung einer maximalen Gebäudehöhe von 12 m eine Verbesserungsplanung gegenüber dem derzeit geltenden Planungsrecht dar.

Bürger 17 vom 15.01.2015 und 08.01.2016

Die Hinweise des Bürgers vom 15.01.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die angeregten Gespräche haben mehrfach persönlich stattgefunden. Die Einhaltung und Überwachung baurechtmäßiger Zustände ist nicht Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens.

Die vorgetragenen Hinweise vom 08.01.2016 zu den unterschiedlichen Höhenlagen zwischen Lindenstraße und Adenauerring, zum Verkehrsaufkommen und zur Anzahl der Stellplätze werden zur Kenntnis genommen.

Um die unterschiedlichen Geländehöhen zu berücksichtigen, wird im Bebauungsplan festgesetzt, dass sich die maximal zulässige Gebäudehöhe für die geplanten Wohnhäuser an der Nord-West-Grenze des Geltungsbereichs auf die Höhe der Straße Adenauerring und an der Süd-Ost-Grenze auf die Lindenstraße zu beziehen hat. Durch diese unterschiedlichen Bezugspunkte soll eine städtebauliche Höhenstaffelung entlang der Straße Adenauerring erreicht werden.

Die vorgetragenen Hinweise zu unkontrollierbaren Fußgängerbewegungen im Bereich Lindenstraße bis hin zur Forderung einer Ampel stehen nicht im Zusammenhang mit den geplanten Nutzungen des vorliegenden Bebauungsplanes. Durch den vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine ca. 6.300 m², als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) festgesetzte Fläche nunmehr für eine Wohnbebauung mit zwei Vollgeschossen auszuweisen.

Der Hinweis, dass die Anzahl der Stellplätze zu niedrig angesetzt sei, ist nicht sachdienlich, da im vorliegenden Bebauungsplan keine Aussagen zu Stellplatzflächen getroffen werden.

Der Anregung, auf eine Zufahrt zum geplanten Wohngebiet über die Straße Adenauerring zu verzichten, wird nicht gefolgt, da aus städtebaulichen Gründen gerade an dieser Stelle eine Erschließung sinnvoll ist. Die Zufahrt zu den geplanten Wohnhäusern erfolgt sowohl über die Lindenstraße als auch über die Straße Adenauerring. Die innere Erschließung des Gebietes erfolgt über einen neu anzulegenden privaten Wohnweg. Eine Verschlechterung kann hierin nicht begründet sein, da der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 13 - 7. Änderung bereits Zufahrten – ohne Einschränkungen – von der Straße Adenauerring aus zulässt. Die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden bei der vorliegenden Planung gewahrt; durch die geplante Zufahrt von der Straße Adenauerring werden private Belange nicht beeinträchtigt.

Die Verwaltung erläuterte, dass der Wunsch der Anlieger auf einen größeren Grenzabstand verständlich sei, verwies aber auch darauf, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Die steigenden Bevölkerungszahlen machten es erforderlich, dass nicht nur durch die Bebauung immer weiterer Flächen mit Einfamilienhäusern der Bedarf an Wohnraum gedeckt werde. Es sei auch eine Verdichtung der vorhandenen Flächen erforderlich. Aus diesem Grunde wurde bereits vor Jahren die Verdichtung bestehender älterer Baugebiete beschlossen, was auch zu den von den Anliegern geschilderten Problemen führt. Durch die mögliche Gartenbebauung werden auch hier bislang ruhige Gartenbereiche einsehbar.

Des Weiteren werde durch die 2-geschossige Bauweise mit Staffelgeschoss ein vertretbarer Ausgleich nach einer im öffentlichen Interesse liegenden Schaffung von Wohnraum und den Interessen der Nachbarn gefunden.

Ein Ausschussmitglied führte aus, dass bei zukünftigen Planungen/Bebauungsplänen verstärkt auf eine 3-geschossige Bebauung plus Staffelgeschoss hingewirkt werden sollte.

Beschlussempfehlung:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 13 - 15. Änderung für den Bereich Adenauerring/ Lindenstraße der Stadt Lohne wird als Satzung sowie die Begründung hierzu beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

3. Verkehrsgerechter Ausbau und Sanierung der Straße "Am Grevingsberg" Vorlage: 6/075/2016

Die Verwaltung erläuterte, dass die Stadt Lohne ihr Einvernehmen zur Erhöhung der Schlachtkapazität der Fa. Oldenburger Geflügelspezialitäten GmbH & Co. KG (OGS) u. a. von einem verkehrsgerechten Ausbau und Sanierung der Straße Am Grevingsberg abhängig gemacht habe.

Das Ing.-Büro Nordlohne & Bechly hat einen entsprechend den Forderungen des Gutachtens des Ing.-Büros Dr. Schwerthelm und Tjades GbR vom Mai 2015 ausgearbeiteten Ausbauvorschlag vorgelegt.

Der verkehrsgerechte Ausbau und Sanierung umfasst folgende Arbeiten:

- Verbreiterung und Sanierung der Fahrbahn auf eine Breite von 6,5 m einschl. aller erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung der Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung;
- Umgestaltung der Aufmündung der Straße Am Grevingsberg auf die Brägeler Straße unter Beachtung der erforderlichen Schleppkurven, so dass sich Fahrzeuge auch ohne Inanspruchnahme benachbarter Grundstücke und Flächen des Begegnungsverkehrs nicht gegenseitig behindern;

- Anlegung eines 2,50 m (einschl. Sicherheitsstreifen) breiten Gehweges entlang der Straße Am Grevingsberg;
- Ausbau des gem. B-Plan vorgesehenen Wendeplatzes für den südlichen Teil der Straße „Am Grevingsberg“.

Die Ausführung der Arbeiten wird durch das von der OGS beauftragte Ing.-Büro Nordlohne & Bechly begleitet (Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung). Die OGS darf nur fachlich geeignete, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer in Absprache mit der Stadt Lohne für die Durchführung der Arbeiten einsetzen. Alle erforderlichen Genehmigungen sind von der OGS einzuholen.

Der Stadt Lohne entstehen durch die Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen keine Kosten.

Die Ausbauplanung wurde anhand einer Präsentation vorgestellt und erläutert. Gleichzeitig wurde unter diesem TOP auch der TOP 4 Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau einer Stellplatzanlage „Am Grevingsberg“ vorgestellt und beraten.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte die Verwaltung, dass die Fa. OGS die gesamten Kosten der Maßnahme trage. Weiter wurde erläutert, dass auch in ähnlichen Fällen die Kosten für den Ausbau einer Straße ganz oder teilweise vom Antragsteller/Bauherrn übernommen worden sind. Die Straße verbleibt im Eigentum der Stadt Lohne, so dass, wie auf den anderen öffentlichen Gemeindestraßen auch, der Winterdienst von der Stadt durchgeführt wird.

Die Verwaltung führte auf entsprechende Anfrage aus, dass mit dem Einbau einer Toranlage am Ende der Straße keine Entwidmung vorgenommen werde. Die Straße verliere dadurch nicht ihre Eigenschaft als öffentliche Straße.

Ein Ausschussmitglied wies auf den starken Verkehr auf den umliegenden Straßen (Pickerweg, Franz-Josef Straße, Goldbreite) hin. Diese Straßen seien nicht in der Lage, diesen Verkehr aufzunehmen und sollten entsprechend ausgebaut werden.

Ein Ausschussmitglied regte an, die Parkplatzbeleuchtung indirekt zu gestalten um eine Blendwirkung für die anliegenden Wohnhäuser zu verhindern. Weiter sollte der Wall im Bereich der LKW-Stellplätze höher angelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Ausbau- und Sanierungsplan der Straße „Am Grevingsberg“ wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 5

4. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau einer Stellplatzanlage "Am Grevingsberg"
Vorlage: 65/286/2015

Dieser TOP wurde zusammen mit TOP 2 beraten.

Die Fa. Oldenburger Geflügelspezialitäten GmbH & Co. KG, Brägeler Straße beantragt den Neubau einer Stellplatzanlage Am Grevingsberg. Nach der Planung vom Januar 2016 zum o. g. Antrag werden auf den einzelnen Grundstücken Am Grevingsberg insgesamt 656 Einstellplätze für PKW sowie 24 LKW-Einstellplätze entstehen. Auf dem Betriebsgrundstück Brägeler Straße 110 sind derzeit 85 Einstellplätze ausgewiesen, die weiterhin zur Verfügung stehen. Gegenüber der ursprünglichen Planung vom 13.04.2015 mit 634 Stellplätzen werden auf den Flächen Am Grevingsberg insgesamt 22 Einstellplätze zusätzlich errichtet.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau der Stellplatzanlage „Am Grevingsberg“ wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 5

5. Dorferneuerung Märschendorf
Vorlage: 66/120/2016

Die Verwaltung erläuterte, dass der Förderzeitraum für die Dorferneuerung Märschendorf–Bokern vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems bis Ende 2017 verlängert worden sei. Der Anträge für das Jahr 2016 müssen bis zum 15.02.2016 gestellt werden.

Für 2016 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Maßnahme: 6.1 - Südlicher Ortseingang Bokern (Bokerner Straße – Erlenbusch)

Am Mitteldreieck zwischen den beiden Straßen Bokerner Straße und Erlenbusch befindet sich ein Wegekreuz. Die Fläche des Mitteldreiecks ist zurzeit nur geschottert. Durch die auftretenden Scherkräfte beim befahren des Mitteldreiecks von landwirtschaftlichem Verkehr und LKWs, wird die Fläche stark beansprucht und es bilden sich Senken in der Schotterfläche. Bei feuchter Witterung entstehen dort zudem große Pfützen. Von der Bakumer Straße aus kommend fährt man direkt auf das gepflegte Wegekreuz zu. Die sich davor befindliche Schotterfläche wirkt ungepflegt und in Bezug auf das Wegekreuz unansehnlich.

Es ist vorgesehen, dass die jetzige Schotterfläche einen tragfähigen Unterbau erhält und vollständig mit Natursteingroßpflaster ausgepflastert wird. Das Natursteinpflaster fügt sich farblich und gestalterisch gut in das Landschaftsbild ein und unterstreicht den ländlichen Charakter. Dazu ist es erforderlich, dass die Fläche ausgekoffert wird und die Asphaltkanten sauber geschnitten werden. Danach wird eine Tragschicht eingebaut und das Natursteinpflaster verlegt.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 12.500 €

2. Maßnahme: 4 - Kreuzung Bokerner Straße – Fohlenweg

Am Fohlenweg und am Reiterweg befinden sich die beiden Siedlungsschwerpunkte von Bokern, die über die Bokerner Straße verbunden werden. Während in der Lage am Reiterweg die Bokerner Straße bereits verkehrsberuhigt ausgebaut ist, fehlt am Fohlenweg ein solcher Ausbau. Gerade der aus Lohne kommende Verkehr fährt aufgrund des langen anbaufreien Streckenabschnittes vor dem Fohlenweg häufig mit überhöhter Geschwindigkeit. Ziel ist daher, durch einen verkehrsberuhigenden Ausbau, der den Kreuzungsbereich hervorhebt, die Fahrgeschwindigkeit zu dämpfen. Da sich im Kreuzungsbereich die Bushaltestelle befindet, soll insbesondere die Verkehrssicherheit für Schüler verbessert werden. Gleichzeitig soll der Ausbau der funktionalen und gestalterischen Aufwertung dienen.

Im Kreuzungsbereich der Straßen wird die Asphaltdecke durch Gestaltungspflaster ersetzt. Bei der Auswahl des Belages ist darauf zu achten, dass die Fahrgeräusche durch den Belagswechsel nicht unnötig steigen, das Pflaster sich aber optisch in den ländlichen Raum einfügt. Um das Ausfahren der Seitenbereiche durch den Busverkehr und die damit einhergehende Pfützenbildung zu vermeiden, werden auch, soweit wie notwendig, die Radienflächen in den Seitenbereichen mit einem tragfähigen Unterbau versehen und ausgepflastert.

Die geschätzten Kosten betragen ca. 32.000 €.

Die Umsetzung der beiden Maßnahmen erfolgt nur bei einer Bewilligung von Fördermitteln.

3. Maßnahme: Dorfplatz Märschendorf – Mauergestaltung

Die sich auf dem Märschendorfer Dorfplatz befindende Klinkermauer soll eine Beschriftung erhalten. Dieser setzt sich aus dem Schriftzug 'MÄRSCHENDORF' und dem Lohner Wappen zusammen. Gestaltet werden soll der Schriftzug wie der des Lohner Rathauses (am Eingang Vogtstraße) und auch erleuchtet sein. Strom ist über die Straßenbeleuchtung vorhanden.

Kosten für den beleuchteten Schriftzug inkl. Montage und Kabelverlegearbeiten würden in etwa 6.300 € betragen. Ohne eine Beleuchtung würde die Maßnahme ca. 3.000 € kosten.

Da die Summe für eine Förderung zu gering ist und die Umsetzung keiner anderen Maßnahme zugeordnet werden kann, ist der alleinige Kostenträger die Stadt Lohne.

In der Diskussion sprach sich ein Ausschussmitglied aus Kostengründen gegen eine Beleuchtung des Schriftzuges aus.

Beschlussvorschlag:

Den vorgestellten Maßnahmen Nr. 1 und Nr. 2 wird zugestimmt. Sie sind nach Bewilligung einer Förderung zu realisieren.

Der Maßnahme Nr. 3 wird mit Beleuchtung zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 2

**6. Zustimmung zu Bauvorhaben; Auf- und Einbringen von Böden auf landwirtschaftliche Flächen, Märschendorf
Vorlage: 65/289/2016**

zurückgestellt

**7. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung des Fahrsilos für Trockensilage, Langweger Straße 121
Vorlage: 65/290/2016**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Erweiterung eines bestehenden Fahrsilos für Trockensilage auf dem Betriebsgrundstück der Hofstelle Langweger Straße 121 beantragt worden sei. Der bestehende Fahrsilo ist ca. 5,8 m x 30 m groß. Beantragt ist die Erweiterung der Fahrsilobreite auf ca. 11 m bei einer Gesamtlänge von ca. 30 Metern.

Auf der Hofstelle wird eine Schweinemastanlage sowie Jungrinder- und Aufzucht Kälberplätze betrieben.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Die Errichtung eines Fahrsilos für Trockensilage dient einem landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Hofstelle liegt im Außenbereich der Ortslage Klein-Brockdorf und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Erweiterung des Fahrsilos für Trockensilage wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

**8. Antrag der Ratsgruppe Lohner gem.§ 56 NKomVG
Vorlage: 60/119/2016**

Ein Sprecher der Ratsgruppe Lohner erläuterte den Antrag zur Begrenzung der Baukosten der Sport- und Mehrzweckhalle an der Vechtaer Straße.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung führte aus, dass eine Reduzierung der Baukosten – wie beantragt – zu einer erheblichen Veränderung an der Konzeption der Halle führen würde und bereits ein Bauantrag gestellt worden sei. Bei einer Umplanung würden erhebliche zusätzliche Planungskosten anfallen.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen sich deutlich gegen eine Reduzierung der Baukosten der Sport- und Mehrzweckhalle aus und verwiesen auf die Beschlüsse der seinerzeitigen Arbeitsgruppe. Hingewiesen wurde unter anderem darauf, dass der Rastadom in Vechta als reiner Zweckbau für die Sportart Basketball errichtet wurde, in Lohne jedoch eine Mehrzweckhalle für eine multifunktionale Nutzung errichtet werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zum Bau der neuen Sporthalle zu überarbeiten mit dem Ziel, die maximalen Kosten für Bau, Inventar und sämtliche Nebenanlagen auf 4 Mio. € zu begrenzen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 2 , Nein-Stimmen: 12

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Anfrage der SPD-Fraktion hinsichtlich sanierungsbedürftiger Straßen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung eine Planungsliste, jeweils für Asphalt- und Pflasterstraßen, vorgestellt und erläutert.

Die Listen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

(Anmerkung zum Protokoll:

Die Listen sind nur **Planungslisten**, die nach verschiedenen Kriterien – Haushaltsmittel, Ausschreibungsergebnisse, Personal, kurzfristig auftretende dringendere Projekte, usw. - abgearbeitet werden)

9.2. Beleuchtung Ketteler Schule

Ein Ausschussmitglied bedankte sich für die Instandsetzung der Beleuchtung im Bereich der Ketteler Schule.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Clemens Rottinghaus
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer